

Die sechs Fastentage im Shawal

Gemäß einer Überlieferung von Hazrat Abu Ayub Ansari (ra) sagte der heilige Prophet (saw) einst, dass derjenige, der im Monat Ramadan fastet, nach dem Eid auch sechs Tage im Monat Shawal fasten solle. Ihm würden Segnungen zuteil, als ob er das ganze Jahr über gefastet hätte. (aus Muslim Kitabul Sayyam)

Die Fastentage im Monat Shawal sind zusätzlicher Natur (nafli). Nafl kommt einem Mehr-Gebet gleich, das man mit Freuden verrichtet, um das Wohlwollen seines Schöpfers zu erlangen. Die besagte Hadith betont vor allem den immensen Segen, der einem durch das Mehr-Fasten zuteil wird. Mathematisch gesehen offenbart sich sein Geheimnis wie folgt: Allah belohnt eine Frömmigkeit zehnfach. Wenn man nun zu den 30 Fastentagen im Ramadan die sechs Fastentage im Shawal dazuzählt, ergibt das 36 Tage, welche somit 360 Tagen, also fast einem ganzen Jahr, gleichkommen. Die wahre Bedeutung der sechs Fastentage im Shawal liegt in der Weiterführung der Fastenzeit. Die Menschen müssen lernen, dass der Gottesdienst im Ramadan nicht auf einen Monat begrenzt ist, sondern auf ein ganzes Jahr verlängert werden kann.

Auf die besondere Bedeutung der Fastentage im Shawal hinweisend betonte Hazrat Musl-e-Maud (ra) am 29.5.1922 anlässlich Eid-ul-Fitr in seiner Rede, *„Ramadan ist zu Ende. Eine Sunna des heiligen Propheten (saw) war, nach dem Eid im Monat Shawal sechs Tage zu fasten. Das Weiterführen dieser Praxis ist eine Pflicht für unsere Gemeinde.“*

Hazrat Masih-e-Maud (as) führte diese Praxis fort und sorgte dafür, dass nach Eid in Qadian sechs Tage lang die Atmosphäre des Ramadan aufrechterhalten blieb. Am Ende seiner Tage, als er ein hohes Alter erreicht hatte und des Öfteren erkrankte, nahm er die letzten zwei bis drei Jahre nicht mehr am Fasten teil.

Die Unwissenden mögen aufhorchen, die Müßiggänger Acht geben, außerdem, die krank oder schwach sind, sollte jeder im Monat Shawal fasten. Falls man nicht in der Lage ist, die Fastentage fortlaufen zu begehen, so solle man

pausieren. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob die im Monat Shawal gehalten Fastentage zu denen im Ramadan gezählt werden, falls man in diesem welche ausgelassen hat?

Hazrat Malik Saif-ur-Rehman Sahib, Theologe der Ahmadiyya Gemeinde, gab einmal die Antwort,

„Das hängt ganz von der Intention ab. Wenn ich die Absicht habe, die Fastentage im Shawal als Ausgleich (Qaza) für im Ramadan ausgelassenen zu begehen, dann wird das auch so der Fall sein. Wenn ich jedoch die Absicht habe, die Fastentage im Shawal als zusätzliche (nafli) Fastentage zu begehen, dann wird auch das so der Fall sein. Die fehlenden Fastentage des Ramadan werden dann zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.“

Es gibt keine solche Hadith, aus der hervorgeht, zuerst die im Ramadan ausgelassenen Fastentage nachzuholen und erst dann die im Shawal zu begehen. Ganz im Gegenteil erfährt man aus den Hadithen, dass die Mütter der Gläubigen (Umha-tul-Momineen) die ausgelassenen Fastentage im Ramadan vor Beginn des nächsten Ramadan im Monat Shaban nachgeholt haben.

Hazrat Aisha (ra) sagte diesbezüglich,

„Ich hielt die fehlenden Fastentage im Ramadan vor Beginn des nächsten im Monat Shaban.“

(aus Bukhari, Kitab-ul-Som, Band Qaza-Ramadan)

Auch Sahi-Muslim bestätigt diese Äußerung von Hazrat Aisha (ra);

„Die Umha-tul-Momineen hielten die ausgelassenen Fastentage im Monat Shaban.“

(aus Muslim, Kitab-ul-Sayyam, Band Qaza-Ramadan fi Shaban)

Auf die Frage – “Wenn jemand einige Tage im Ramadan nicht gefastet hat, darf er dann nach Eid-ul-Fitr die ersten sechs Tage im Shawal fasten oder muss er zuerst die fehlenden nachholen?” – brachte Mubashir Ahmad Kahlon Sahib, Theologe der Ahmadiyya Gemeinde, die Fatwa heraus,

„Man hat Zeit bis zum nächsten Ramadan, um die fehlenden Fastentage nachzuholen. Es obliegt ganz jedem Einzelnen, entweder zuerst die sechs zusätzlichen Tage im Shawal zu fasten und dann irgendwann im Laufe des Jahres die ausgelassenen aus dem Ramadan nachzuholen oder anstatt der sechs zusätzlichen Fastentage im Shawal zuerst die ausgelassenen nachzuholen. Es hängt ganz von der Absicht jedes Einzelnen von uns ab. In der Shariat habe ich keinen Hinweis darauf gefunden, zuerst die Pflicht Fastentage nachzuholen und dann erst die zusätzlichen (nafli).“

Als diese Fatwa Hazoor-e-Aqdas Khalifatul Masih V (awa) dargereicht wurde, hielt er in seiner Antwort fest,

„Ihre Fatwa über das Fasten im Shawal ist rechtmäßig, und ich stimme ihr zu. Die Schlussfolgerung, die sie aus den Äußerungen Hazrat Musl-e-Mauds (ra) gezogen haben, sind richtig. Hazrat Musl-e-Maud (ra) betonte in seiner Rede die Bedeutsamkeit des Fasten im Monat Shawal und nicht die der Vervollständigung der Pflicht-Fastentage. Aus der Fatwa Malik Saif-ur-Rehman Sahibs wird ganz klar ersichtlich, dass man zuerst die sechs Tage im Shawal fasten solle und die fehlenden Pflicht-Fastentage zu einem späteren Zeitpunkt nachholen könne. In dieser Sache gibt es eindeutige Hadithe, auf deren Grundlage Fatwas ausgesprochen werden dürfen.“

Nach dem das alles gesagt wurde, sollte allen klar sein, den zusätzlichen Fastentagen im Shawal besondere Beachtung zu schenken.

Diese liebenswürdige Sunna des heiligen Propheten (saw) weiterführend, versuchen sie bitte, die besondere Nähe zu Allah und sein Wohlwollen zu erhalten.

Möge Allah uns die Kraft und den Willen dafür geben, Ameen.